

PräsKR / Motion Ledergerber-Kirchberg / Blumer-Gossau vom 25. November 2008

Mit «Ostwind» an die Sessionen

Antrag des Präsidiums vom 19. Januar 2009

Nichteintreten.

Begründung:

1. Die Motion hat zum Ziel, die rechtliche Grundlage bereit zu stellen, damit die Mitglieder des Kantonsrates die Möglichkeit haben zu wählen, ob sie für ihre Fahrten in parlamentarischer Funktion ein Ostwind-Generalabonnement beziehen oder sich weiterhin über den Entfernungszuschlag gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates und allenfalls Barauslagen entschädigen lassen wollen. Die Motionäre sprechen mit ihrer Motion die Regierung an. Indessen regeln Geschäftsreglement des Kantonsrates sowie Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates die Entschädigungen des Kantonsrates. In die Zuständigkeit *des Präsidiums* fällt deshalb, dem Kantonsrat den Entwurf einer allfälligen rechtlichen Grundlage für die Einführung des Ostwind-Generalabonnements zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Auch die Regierung erachtet das Präsidium für die Behandlung der Motion als zuständig.
2. Die Reisespesen des Kantonsrates im Jahr 2008 insgesamt beliefen sich auf annähernd 165'500 Franken. Legt man diese Reisespesen auf einen Kantonsrat mit 120 Mitgliedern über das ganze Jahr um, dürften sich die Reisespesen auf insgesamt zwischen 125'000 und 130'000 Franken belaufen haben.

Das Ostwind-Generalabonnement 1. Klasse, das den ganzen Kanton St.Gallen abdeckt, kostet heute rund 3'960 Franken je Person und Jahr. 120 solche Ostwind-Generalabonnements würden rund 475'000 Franken kosten. Hätten die Mitglieder des Kantonsrates heute die Möglichkeit, für die Entschädigung ihrer Fahrten in amtlicher Funktion zwischen dem heutigen Ostwind-Generalabonnement 1. Klasse und der Beanspruchung des herkömmlichen Entfernungszuschlag zu wählen, wie dies sich die Motionäre vorstellen, und wählten 80 Ratsmitglieder das Ostwind-Generalabonnement 1. Klasse und die weiteren 40 Ratsmitglieder die Entschädigung nach dem Entfernungszuschlag, resultierten daraus Reisespesen des Kantonsrates von insgesamt annähernd 360'000 Franken. Daraus lässt sich ableiten und erkennen, dass das Angebot des Ostwind-Generalabonnements 1. Klasse als Alternative zur heutigen Entschädigung der Ratsmitglieder für Fahrten in amtlicher Funktion unter den heutigen Gegebenheiten zu einem markanten Anstieg der gesamten Reisespesen des Kantonsrates führte.

Das Ostwind-Generalabonnement 2. Klasse kostet heute rund 2'400 Franken je Person und Jahr. 120 solche Ostwind-Generalabonnements würden rund 288'000 Franken kosten. Hätten die Mitglieder des Kantonsrates die Möglichkeit, für die Entschädigung ihrer Fahrten in amtlicher Funktion zwischen dem heutigen Ostwind-Generalabonnement 2. Klasse und der Beanspruchung des herkömmlichen Entfernungszuschlags zu wählen und wählten 80 Ratsmitglieder das Ostwind-Generalabonnement 2. Klasse und die weiteren 40 Ratsmitglieder die Entschädigung nach dem Entfernungszuschlag, resultierten daraus Reisespesen des Kantonsrates von insgesamt annähernd 234'500 Franken. Selbst das Angebot des Ostwind-Generalabonnements 2. Klasse als Alternative zur heutigen Entschädigung

der Ratsmitglieder für Fahrten in amtlicher Funktion unter den heutigen Gegebenheiten führte zu einem deutlichen Anstieg der gesamten Reisespesen des Kantonsrates.

3. Der Ratsdienst machte im Rahmen der Vorbereitung des Antrags des Präsidiums eine telefonische Umfrage bei Kantonen, die üblicherweise zu Vergleichen mit dem Kanton St.Gallen herangezogen werden, wie ihre Ratsmitglieder für Fahrten in amtlicher Funktion entschädigt werden. Die Kurzumfrage ergab folgendes Bild: Der Kantonsrat Zürich basiert auf einem Generalabonnement des Zürcher Verkehrsverbundes. Im Kanton Basel-Landschaft kann das Ratsmitglied zwischen einem Umwelt-Abonnement und der Entschädigung nach gefahrenen Kilometern wählen. In den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Appenzell A.Rh., Graubünden, Aargau und Thurgau werden die Ratsmitglieder nach gefahrenen Kilometern entschädigt.
4. Die Zentralen Dienste der Staatskanzlei besorgen neben der Rechnungsführung für die Staatskanzlei auch diejenige für den Kantonsrat. Sie schätzen, dass die Rechnungsführerin für die Abwicklung der Entschädigungen an die Mitglieder des Kantonsrates für die Fahrten in amtlicher Funktion zwischen 3 und 4 Stellenprozenten beansprucht wird.

Das Präsidium verkennt nicht, was für ein Ostwind-Generalabonnement für die Mitglieder des Kantonsrates spricht, angesichts des mit diesem Angebot zu erwartenden deutlichen bis markanten Anstiegs der gesamten Reisespesen des Kantonsrates gibt es aber einer Beschränkung auf das bisherige, an sich bewährte Entschädigungssystem den Vorzug, das streng an den in amtlicher Funktion gefahrenen Kilometern der Ratsmitglieder anknüpft. Dieser Präferenz gibt das Präsidium mit seinem Antrag, auf die Motion nicht einzutreten, Ausdruck.